



Stadt Leun

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun

26.07.2022

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun
am Montag, 25.07.2022, 19:07 Uhr bis 21:20 Uhr
im Saal "Grüne Au" Biskirchen

Anwesenheiten

Vorsitz:

Jürgen Ambrosius (SPD)

Anwesend:

Lothar Klein (GRÜNE)

Paul Schmitz (FWG)

Claus-Peter Schweitzer (CDU)

Marco Carnetto (SPD)

Marcus Hartmann (CDU)

Kerstin Klapproth (FWG)

Dieter Krause (GRÜNE)

Wilhelm Müller (CDU)

Ingeborg Palm (NPD)

Ludwig Palm (NPD)

Wolfram Pauli (CDU)

Karl-Günter Süß (GRÜNE)

Kim Robert Trapp (CDU)

Maximilian Weber (SPD)

Lukas Wolf (CDU)

Patrick Zipp (CDU)

Christof Zutt (GRÜNE)

Magistrat:

Björn Hartmann (CDU)

Ralf Fischer (GRÜNE)

Gerd-Ulrich Heberling (SPD)

Nadine Lublow (GRÜNE)

Gabriele Zieres (FWG)

Schriftführer:

Patrick Späth ()

Von der Verwaltung waren anwesend:

Stefan Putz ()

Natalie Vogel ()

Abwesend:

Josua Carnetto (SPD) entschuldigt

Magdalene Georg (SPD) entschuldigt

Markus Heering (FWG) entschuldigt

Joachim Hennche (FWG) entschuldigt

Michael Hofmann (SPD) entschuldigt

Marco Rinker (FWG) entschuldigt

Maximilan Wolf (CDU) entschuldigt

Gäste:

Herr Leyendecker, WNZ Wetzlar

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Hygienehinweise sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift der Sitzung vom 16.05.2022
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Berichtswesen
- 6.1 Berichtswesen 2. Quartal 2022 (30.06.2022) (MI-16/2022)
- 6.2 Beschlusskontrolle
7. Auftragsvergabe Hilfeleistungslöschfahrzeug 10 (HLF 10) für die Feuerwehr Leun (VL-169/2022)
8. Kaufvertrag Grundstück für neues Feuerwehrhaus Schutzbereich II (VL-170/2022)
9. Abschlussbericht der 230. Vergleichende Prüfung Haushaltsstruktur 2021 Kleine Gemeinden (VL-160/2022)
10. Bebauungsplan „Nord-Ost, 1. Ergänzung“ im Stadtteil Bissenberg (VL-166/2022)
 - a) Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
11. Bebauungsplan „Bissenberg-Ost“, 1. Ergänzung (VL-167/2022)
 - a) Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
12. Bebauungsplan Nr. 4 „Lahnbahnhof“, 1. Änderung; (VL-168/2022)
 - a) Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
13. Ulmtalradweg

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1. **Eröffnung, Begrüßung und Hygienehinweise sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**

2. **Niederschrift der Sitzung vom 16.05.2022**

Es besteht kein Redebedarf. Die Niederschrift der Sitzung vom 16.05.2022 wird in vorliegender Form anerkannt und genehmigt.

3. **Bericht des Bürgermeisters**

4. **Bericht des Stadtverordnetenvorstehers**

5. **Anfragen und Mitteilungen**

- a) **Stadtverordneter Zutt** teilt aufgrund des Berichtes von Bürgermeister Hartmann bzgl. des Seniorenheimes Leun mit, dass der Weg zum Projekt Seniorenheim Leun freigegeben wurde. Aufgrund des nunmehr geplanten Verkaufs vom bisherigen Investor an einen neuen Investor stellt sich die Frage, ob nunmehr die städtischen Gremien sich mit der Angelegenheit befassen müssen.

Bürgermeister Hartmann teilt mit, dass der neue Investor von dem bisherigen Investor das Vorhaben so übernimmt wie es von den städtischen Gremien beschlossen wurde.

Stadtverordneter Zutt verweist auf den Städtebaulichen Vertrag, welcher nun mit einem neuen Investor abzuschließen ist.

Stadtverordneter Carnetto teilt mit, dass sich der neue Investor zunächst einmal in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vorstellen muss.

Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius teilt mit dass, dass die AWO mit dem neuen Investor einen Vertrag abschließen möchte. Er ist der Auffassung, dass sich der neue Investor in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vorstellt und sein Vorhaben bzgl. dem Projekt „Seniorenheim Leun“ vorträgt.

- b) **Bürgermeister Hartmann** beantwortet die Anfrage aus der Finanzausschusssitzung am 14.07.2022 durch Stadtverordneten Hofmann und die Anfragen vom 10.07.2022 der Fraktionen SPD, FWG und Bündnis 90/Die Grünen.
Die Anfragen und Antworten des Bürgermeisters sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

- c) **Stadtverordneter Zutt** fragt im Zusammenhang der Antworten des Bürgermeisters bzgl. dem Kommunalen Investitionsprogramm, ob hinsichtlich der Fristverlängerung (31.12.2022) für die Verwendungsnachweise der einzelnen Maßnahmen ein Schriftstück der WI-Bank vorliegt.

Bürgermeister Hartmann teilt mit, dass ein Schriftstück der WI-Bank vorliegt und das noch Unterlagen nachgereicht werden müssen.

Stadtverordneter Zutt fragt an, ob den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung das Schriftstück zur Verfügung gestellt werden kann.

Stadtverordneter Carnetto informiert den Bürgermeister, dass dieser in der vergangenen Woche einen entsprechenden Hessischen Erlass bzgl. der Fristverlängerung Kommunales Investitionsprogramm erhalten haben muss.

Stadtverordneter Schmitz ist bzgl. der verspäteten Eingabe der Verwendungsnachweise fassungslos.

d) Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius gibt folgende Termine bekannt:

Bürgerversammlung am Mittwoch, 27.07.2022, 19:00 Uhr, DGH Biskirchen, Auweg 20, 35638 Leun mit den Tagesordnungspunkten:

- Kurzer Überblick Leuner Politik
- Information zur Einführung der „Wiederkehrenden Straßenbeiträge“
- Informationen zu geplanten Maßnahmen
- Bürger kommen zu Wort
- Transparenz für Bürgerinnen und Bürger

Jahreshauptversammlung der Feuerwehren der Stadt Leun am Freitag, 12.08.2022, 19:00 Uhr, DGH Biskirchen, Auweg 20, 35638 Leun. Hierzu lädt er die Mandatsträger ganz besonders ein.

Sozialausschusssitzung am Dienstag, 06.09.2022, 19:00 Uhr, DGH Biskirchen, Auweg 20, 35638 Leun

Bauausschusssitzung am Mittwoch, 07.09.2022, 19:00 Uhr, DGH Biskirchen, Auweg 20, 35638 Leun

Finanzausschusssitzung am Donnerstag, 08.09.2022, 19:00 Uhr, DGH Biskirchen, Auweg 20, 35638 Leun

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, 19.09.2022, 19:00 Uhr, DGH Biskirchen, Auweg 20, 35638 Leun.

6. Berichtswesen

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

6.1 Berichtswesen 2. Quartal 2022 (30.06.2022)

MI-16/2022

Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius merkt an, dass bereits besprochen wurde, dass das Berichtswesen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt werden soll.

6.2 Beschlusskontrolle

Bürgermeister Hartmann teilt mit, dass die Beschlusskontrolle erstellt und den Stadtverordneten im System zur Verfügung gestellt wurde.

Es folgt eine Pause von 19:50 Uhr bis 20:00 Uhr.

7. Auftragsvergabe Hilfeleistungslöschfahrzeug 10 (HLF 10) für die Feuerwehr Leun VL-169/2022

Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius teilt mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt die entsprechenden Unterlagen vorliegen.

Bürgermeister Hartmann teilt mit, dass dieses Fahrzeug für die Feuerwehr benötigt wird und verweist, dass dieses zum Teil auch durch die Mittel aus der Hessenkasse finanziert werden soll. Daher ist ein Beschluss dringend notwendig um den Auftrag erteilen zu können. Mit der Auslieferung des Fahrzeuges ist Ende des Jahres 2023 zu rechnen. Bürgermeister Hartmann bittet um Zustimmung für die Auftragsvergabe.

Stadtverordneter Trapp berichtet als Vorsitzender des Finanzausschusses über die Beratung und Beschlussfassung und teilt anschließend das Abstimmungsergebnis mit.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen.

Anschließend verliest **Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius** den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Auftragserteilung für:

Los 1 Fahrgestell

an den Bieter Magirus GmbH zum Gesamtpreis brutto 121.975,00 Euro.

Los 2 Aufbau

an den Bieter Magirus TeamCab L, Magirus Aufbau Gesamtpreis brutto 264.221,65 Euro.

Los 3 Beladung

an den Bieter Giebeler Feuerschutz GmbH & Co. KG Gesamtpreis brutto 81.218,57 Euro.

Los 4 Beladung / Monitor

an den Bieter Giebeler Feuerschutz GmbH & Co. KG Gesamtpreis brutto 2.023,00 Euro.

Gesamtpreis Los 1, 2, 3, 4; brutto, inkl. MwSt. 469.438,22 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen (einstimmig).

8. Kaufvertrag Grundstück für neues Feuerwehrhaus Schutzbereich II VL-170/2022

Stadtverordneter Zipp verlässt aufgrund Widerstreit der Interessen um 20:07 Uhr den Sitzungsraum.

Bürgermeister Hartmann teilt mit, dass Ende letzten Jahres die Stadtverordnetenversammlung beschlossen hat, das Grundstück zu kaufen. Nach Rücksprache mit dem Notar wurde von diesem mitgeteilt, dass nicht beide Bedingungen im Kaufvertrag erfüllt wurden (1. Änderung Flächennutzungsplan mit Aufstellung Bebauungsplan und 2. Vorlage Baugenehmigung Feuerwehrhaus). Der Magistrat hat sodann beschlossen auf die 2. Bedingung zu verzichten und den Vertrag entsprechend anzupassen. In diesem

Zusammenhang hat der Verkäufer nunmehr beantragt den Kaufpreis von bisher 6,00 €/m² auf 10,00 €/m² anzuheben.

Der zurzeit abgeschlossene Kaufvertrag läuft noch bis zum 31.12.2022. Danach müsste dieser entweder verlängert oder ein neuer angepasster Kaufvertrag abgeschlossen werden, sofern der Verkäufer diesem sodann zustimmt. Aufgrund der bereits langen Verfahrensdauer und der bisher entstandenen Kosten wird gebeten, dass Projekt nicht zu stoppen und bittet um Zustimmung.

Stadtverordneter Trapp berichtet als Vorsitzender des Finanzausschusses über die Beratung und Beschlussfassung und teilt anschließend den Beschlussvorschlag und das Abstimmungsergebnis mit.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Kaufpreiserhöhung auf 10 €/m² zuzustimmen und den Vertrag dahingehend verändern zu lassen und dies dann umgehend umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen.

Stadtverordneter Zutt bedauert, dass dem Antrag von Stadtverordneten Carnetto nicht stattgegeben wurde. Es liegt hier eine Preissteigerung von 67 % vor. Immerhin geht es um 24.000 € hinsichtlich der angespannten Haushaltslage der Stadt Leun.

Daher stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen entsprechenden Änderungsantrag, welcher, gleich ausgeteilt wird. Stadtverordneter Zutt bittet um Zustimmung des Antrages, damit der Magistrat beauftragt wird, nochmal ein Verhandlungsgespräch mit dem Verkäufer bzgl. des Kaufpreises zu führen.

Stadtverordneter Schmitz fragt wie die Mehrkosten finanziert werden sollen.

Bürgermeister Hartmann teilt mit, dass im Haushalt 2021 eine Investitionssumme eingestellt wurde und die Mehrkosten von diesen Mitteln finanziert werden.

Stadtverordneter Trapp hält die Preisanpassung für angemessen und verweist auf die stetig steigenden Baukosten in Bezug auf evtl. zeitliche Verzögerungen.

Stadtverordneter Wolf ergänzt, dass die Ackerflächen im Gewerbegebiet Hollergewann für mehr als 10 € angekauft wurden.

Bürgermeister Hartmann teilt mit, dass nachdem das Schreiben des Verkäufers vorlag mit diesem ein Gespräch geführt wurde. Bei diesem hat sich der Kaufpreis von 10 €/m² nicht verändert.

Stadtverordneter Trapp erinnert nochmal an die bereits gefassten Beschlüsse. Um weitere Verzögerungen zu vermeiden möchte die CDU das Grundstück nunmehr kaufen.

Stadtverordneter Zutt teilt mit, dass diese auch wollen, dass das Feuerwehrhaus entsteht. Allerdings wurde davon ausgegangen, dass sich der Kaufpreis auf 6,00 €/m² beläuft und nicht auf 10,00 €/m². Es soll lediglich nochmal nachverhandelt werden.

Stadtverordneter Palm ist der Auffassung, dass für die körperliche Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger eine Preiserhöhung von 4,00 €/m² nicht weh tut. Der Ankauf des Grundstücks ist notwendig.

Stadtverordneter Trapp bittet um namentliche Abstimmung.

Stadtverordneter Zutt verteilt an die einzelnen Fraktionen einen Antrag und verliest diesen Antrag der Fraktion – Bündnis 90 / Die Grünen wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Ambrosius, lieber Jürgen,

wir stellen hiermit nachfolgenden Antrag zu dem o.g. Tagesordnungspunkt:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, mit dem Verkäufer (Herrn Olaf Zipp) ein Gespräch zu führen – mit dem Ziel – einen Kompromiss für alle Beteiligten zu finden. An diesem Gespräch sollen 2 Magistratsmitglieder teilnehmen (Bürgermeister sowie ein/e Stadtrat/Stadträtin).

Das Ergebnis wird auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 19.09.2022 zur Beschlussfassung genommen.“

Die Begründung des Antrages wurde nicht verlesen.

Stadtverordneter Carnetto 10 €/m² wurden für den Ankauf von Landflächen jedes Mal bezahlt. Eigentlich sollte eine Gesamtsumme vorgelegt werden. Allerdings sind 10 €/m² bei der jetzigen Preisentwicklung gerechtfertigt. Bisher wurde viel zu lange Zeit gebraucht, um das Feuerwehrhaus zu bauen.

Stadtverordneter Schmitz ist der Auffassung, dass wenn eine Forderung gestellt wird über diese auch sodann zu verhandeln und nicht einfach abzuwickeln.

Stadtverordneter Schmitz übernimmt als stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher um 20:25 Uhr die Sitzungsleitung.

Stadtverordneter Ambrosius teilt mit, dass sich das Projekt Bau eines neuen Feuerwehrhauses bereits seit langer Zeit in Bearbeitung befindet. Nach seiner Auffassung ist es legitim, dass der Verkäufer des Grundstückes jetzt eine Erhöhung von 4,00 €/m² verlangt. Auch hätte sodann bei dem erstmaligen Vertragsabschluss eine entsprechende Klausel eingefügt werden müssen. In diesem Zusammenhang verweist er auf die gesamte Investitionssumme von ca. 4,5 Millionen Euro.

Stadtverordneter Schmitz übergibt um 20:27 Uhr die Sitzungsleitung wieder an den Stadtverordnetenvorsteher.

Es folgt die Abstimmung des Antrages der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen.

Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius verliest den Beschlussvorschlag.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen.

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius verliest sodann den Beschluss und es erfolgt wie gewünscht eine namentliche Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Kaufpreiserhöhung auf 10 €/m² zuzustimmen und den Vertrag dahingehend verändern zu lassen und dies dann umgehend umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ambrosius, Jürgen Ja

Klein, Lothar	Enthaltung
Schmitz, Paul	Enthaltung
Schweitzer, Claus-Peter	Ja
Carnetto, Marco	Enthaltung
Hartmann, Marcus	Ja
Klapproth, Kerstin	Ja
Krause, Dieter	Ja
Müller, Wilhelm	Ja
Palm, Ingeborg	Ja
Palm, Ludwig	Ja
Pauli, Wolfram	Ja
Süß, Karl-Günter	Enthaltung
Trapp, Kim Robert,	Ja
Weber, Maximilian	Ja
Wolf, Lukas	Ja
Zutt, Christof	Nein

12 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
4 Stimmenthaltungen.

Stadtverordneter Zipp nimmt wieder an der Sitzung teil.

9. Abschlussbericht der 230. Vergleichende Prüfung Haushaltsstruktur 2021 Kleine Gemeinden

VL-160/2022

Bürgermeister Hartmann teilt mit, dass das umfangreiche Werk den Stadtverordneten vorliegt. Der Magistrat hat in seiner Sitzung beschlossen, dass die verschiedenen Handlungsempfehlungen von der Verwaltung geprüft sowie ausführlich vorbereitet und im Oktober 2022 in den Geschäftsgang eingebracht werden. Im Haushalt 2023 sollen die Handlungsempfehlungen berücksichtigt werden.

Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius betont nochmal, dass es wichtig ist sich mit dem Abschlussbericht zu beschäftigen und dieses nicht auf die lange Bank geschoben werden darf.

Stadtverordneter Schmitz fragt hinsichtlich der Transparenz, ob ein Bericht des Magistrates erfolgt bzw. vorgelegt wird aus dem hervorgeht was der Magistrat aus dem Abschlussbericht gelesen hat.

Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius ist der Auffassung, dass der Magistrat eine Ausarbeitung vornimmt und diese dann der Stadtverordnetenversammlung vorlegt.

Bürgermeister Hartmann teilt mit, dass sich zunächst die Verwaltung mit dem Abschlussbericht befasst und dies dem Magistrat vorlegt. Sodann erfolgt vom Magistrat eine Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung.

10. Bebauungsplan „Nord-Ost, 1. Ergänzung“ im Stadtteil Bissenberg

VL-166/2022

- a) Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen
- b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Bürgermeister Hartmann teilt mit, dass vor geraumer Zeit ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurden. Nunmehr liegen die Stellungnahmen vor und die Abwägung und Satzungsbeschluss sind zu fassen. Derzeit gibt es in der Stadt Leun keine Bauplätze mehr, die verkauft werden können.

Es wird um Zustimmung gebeten, damit neue Bauplätze in Bissenberg entstehen können.

Stadtverordneter Süß teilt mit, dass er sich mit der Vorlage beschäftigt hat. Herr Süß teilt mit, dass er keine Punkte gefunden hat, die zu beanstanden wären. Seine Fraktion wird daher diesem Tagesordnungspunkt zustimmen.

Stadtverordneter Trapp berichtet als Vorsitzender des Finanzausschusses, dass dieser dem Tagesordnungspunkt einstimmig zugestimmt hat.

Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius verliest sodann den Beschluss.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB werden nach eingehender Prüfung und Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Leun beschlossen. Die vorgetragenen Anregungen und Hinweise sind klarstellend bzw. als nachrichtlicher Hinweis in die Satzung übernommen worden.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „Nord-Ost, 1. Ergänzung“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung, die Begründung wird gebilligt.
3. Der Satzungsbeschluss ist bekannt zu machen, dadurch erlangt der Bebauungsplan Rechtskraft.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen (einstimmig)

11. Bebauungsplan „Bissenberg-Ost“, 1. Ergänzung

VL-167/2022

- a) **Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen**
- b) **Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

Stadtverordneter Krause verlässt wegen Widerstreit der Interessen um 20:44 Uhr den Sitzungsraum.

Bürgermeister Hartmann gibt bekannt, dass es sich um eine geplante Erweiterungsfläche der Blattlaus Leun handelt. Bei der Blattlaus handelt es sich um einen heimischen Nahversorger und bittet daher um Zustimmung.

Stadtverordneter Trapp berichtet als Vorsitzender des Finanzausschusses, dass dieser diesem Tagesordnungspunkt einstimmig zugestimmt hat.

Stadtverordneter Süß teilt mit, dass er auch hier keine Punkte zur Beanstandung festgestellt hat. Lediglich gab es Differenzen bzgl. der Abgrenzung Innen- oder Außenbereich. Seine Fraktion wird daher diesem Tagesordnungspunkt zustimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB werden nach eingehender Prüfung und Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Leun beschlossen. Die vorgetragenen Anregungen und Hinweise sind in die Satzung übernommen worden.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „Bissenberg-Ost“, 1. Ergänzung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung, die Begründung wird gebilligt.
3. Der Satzungsbeschluss ist bekannt zu machen, dadurch erlangt der Bebauungsplan Rechtskraft.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen

Stadtverordneter Krause nimmt ab 20:47 Uhr an der Sitzung wieder teil.

12. Bebauungsplan Nr. 4 „Lahnbahnhof“, 1. Änderung;

VL-168/2022

- a) **Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen**
- b) **Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

Bürgermeister Hartmann teilt mit, dass sich am Lahnbahnhof ein städtisches Grundstück befindet, welches jedoch bis jetzt kein Bauland ist. Mit dem damaligen Aufstellungsbeschluss wurde beschlossen, dieses in Bauland umzuwandeln. Nach dem entsprechenden Satzungsbeschluss könnte sodann dieses Grundstück als Baugrundstück zum Verkauf angeboten werden.

Stadtverordneter Trapp berichtet als Vorsitzender des Finanzausschusses über die Beratung und Beschlussfassung und teilt anschließend das Abstimmungsergebnis mit.

4 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

2 Stimmenthaltungen.

Stadtverordneter Palm teilt mit, dass die NPD-Fraktion diesem Tagesordnungspunkt nicht zustimmt in Bezug auf dem altbewährten Motto „Stadt für Kinder – Stadt für alle“.

Stadtverordneter Süß teilt mit, dass er sich mit der Vorlage näher beschäftigt hat.

In der Begründung wird geltend gemacht, dass ein dringender Bedarf an Wohnbauland besteht.

In dem Bebauungsplan Nr. 4 Lahnbahnhof gibt es derzeit allerdings noch 6-7 unbebaute Grundstücke. Daher ist für diesen Bereich der Stadt Leun nicht nachzuvollziehen, dass ein dringender Baulandbedarf besteht. Weiter wird die Abwägungsvorlage zur Beschlussfassung als Gesamtpaket von ihm für nicht sachgerecht gehalten, da von der Denkmalpflege –Landesamt für Archäologie eine Voruntersuchung gefordert wird, da die Möglichkeit besteht, dass dort Bodendenkmäler vorhanden sind. Dies stellt eine Forderung an die Stadt Leun dar.

In der Abwägung wurde diese Forderung vom Planer in die textlichen Festsetzungen verschoben. Hier wird das Problem auf den Grundstückserwerber verlagert. Es könnte sodann sein, dass das Grundstück überhaupt nicht bebaubar ist.

Es handelt sich lediglich nur um ein Grundstück. Im damaligen Bebauungsplan wurde nicht grundlos dieses Grundstück als Grünfläche festgesetzt. Dies spiegelt auch die Einwände einer

Bürgerin wider. Daher ist nachvollziehbar, dass dieses Grundstück nicht als Bauland umgewandelt werden sollte. Daher kann er dem Satzungsbeschluss nicht zustimmen. Bzgl. der Abwägung fordert er, über die Stellungnahme Archäologie und Bürgereinwendung separat abzustimmen.

Stadtverordneter Zutt merkt an, dass derzeit am Lahnbahnhof mehrere Wohnungen entstehen. Auch aus diesem Grund ist es wichtig, dass das jetzige Grundstück weiter als öffentliche Grünfläche bestehen bleibt. Weiter würde dieses Grundstück naturrechtlich zum Naturpark Hochtaunus gehören, sodass dieses überhaupt nicht bebaut werden dürfte. Es wird angefragt, ob der Naturpark Hochtaunus bzgl. der Bauleitplanung angehört wurde.

Bürgermeister Hartmann teilt mit, dass sich dies seiner Kenntnis entzieht und verweist auf die Offenlegung.

Bauamtsleiter Putz teilt mit, dass das Regierungspräsidium eine innerörtliche Entwicklung verlangt. Die Bauabteilung versucht dementsprechend etwas zu generieren. Die letztendliche Entscheidung liegt allerdings bei der Stadtverordnetenversammlung.

Bürgermeister Hartmann verweist auf den Aufstellungsbeschluss womit das Interesse auf Umwandlung zu einem Bauplatz bereits bekundet wurde.

Stadtverordneter Zutt teilt mit, dass aufgrund neuer Erkenntnisse Entscheidungen entsprechend verändert werden können. Er beantragt im Namen seiner Fraktion die namentliche Abstimmung.

Stadtverordneter Süß ist verwundert, dass die Stadt wegen einem Baugrundstück ein Bauleitplanverfahren durchführt. Weiter ist die vorgelegte Abwägung sachlich und rechtlich nicht nachvollziehbar. Rechtlich aus Gründen der Denkmalpflege und sachlich wegen den Einwendungen der Bürgerin.

Stadtverordneter Zutt beantragt eine Pause.

Es folgt eine Pause von 21:00 Uhr bis 21:10 Uhr.

Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius bittet um weitere Redebeiträge.

Stadtverordneter Zutt zieht den Antrag auf namentliche Abstimmung zurück. Aufgrund aufgekommener Fragen, welche noch geklärt werden müssen sollte dieser Tagesordnungspunkt von der heutigen Tagesordnung genommen und nochmals im Bau- und Umweltausschuss und anschließend in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden.

Stadtverordneter Trapp ergänzt, dass dieser Tagesordnungspunkt auch noch im Finanzausschuss zu behandeln ist, da das Haushaltssicherungskonzept Grundstücksverkäufe als Konsolidierungsmaßnahme beinhaltet.

Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius bekräftigt diesen Vorschlag, da noch einige Unabwägbarkeiten vorliegen.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt sodann über die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes ab.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB werden nach eingehender Prüfung und Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Leun beschlossen. Die vorgetragenen Anregungen und Hinweise sind klarstellend in die Satzung übernommen worden.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 4 „Lahnbahnhof“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung, die Begründung wird gebilligt.
3. Der Satzungsbeschluss ist bekannt zu machen, dadurch erlangt der Bebauungsplan Rechtskraft.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme.

13. Ulmtalradweg

Bürgermeister Hartmann teilt mit, dass wenn Angebote eingehen sollten, eine zusätzliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich wird. Für evtl. Rückfragen steht der Bauamtsleiter gerne zur Verfügung.

Stadtverordneter Paul fragt, ob nach dem jetzt vorliegenden Terminplan die Realisierung dieses Projektes bis Ende des Jahres 2023 machbar ist oder ob ggf. Knackpunkte vorliegen.

Bürgermeister Hartmann teilt mit, dass zunächst ein Büro gefunden werden muss, welches die Ingenieurleistungen anbietet. Wenn dieses vorliegt und die Auftragsvergabe kann zeitnah erfolgen ist die Einhaltung des Terminplans möglich.

Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius teilt mit, dass es wichtig ist, dass wenn Unterlagen beim Bauamt eingegangen sind kurzfristig eine Stadtverordnetenversammlung stattfinden muss. Immerhin steht eine Bezuschussung von 85 % im Raum. Das Projekt muss daher bis Ende des Jahres 2023 durchgeführt sein.

Bauamtsleiter Putz ergänzt bzgl. des Termins 2023, dass das Projekt baulich fertig gestellt, abgerechnet und der Verwendungsnachweis eingereicht sein muss.

Stadtverordneter Schmitz fragt bzgl. der Anbindung an den R7 bzw. Straßenüberquerung in der Weilburger Straße nach, ob deswegen bereits Kontrakt mit Hessen Mobil aufgenommen wurde.

Bauamtsleiter Putz teilt mit, dass ein Gespräch bzgl. des Ablaufs mit einer Justiziarin stattgefunden hat. Auch laufen Dinge parallel nebeneinander um keine Zeit zu verschwenden. Die Anbindung an den Radweg R 7 erfolgt im Zuge der weiteren Planung welche sodann auch mit Hessen Mobil abgeklärt wird.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr.
Leun, 25.07.2022

Leun, 26.07.2022

Jürgen Ambrosius
Stadtverordnetenvorsteher

Patrick Späth
Schriftführer

Bericht des Bürgermeisters Stadtverordnetenversammlung 25.07.2022

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtverordnete,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

wie auch in den letzten Stadtverordnetenversammlungen möchte ich auf den noch immer andauernden Krieg in der Ukraine und dessen Auswirkungen eingehen.

Die Preissteigerungen den wir alle im privaten Bereich erleben betrifft natürlich auch die Stadt Leun. Die Energiepreise sind am Steigen und keiner weiß wie sich das weiterentwickeln wird. Wird es eine Knappheit an Energie geben und welche Auswirkungen das alles haben könnte, das möchte sich keiner vorstellen.

Inzwischen haben wir in der Stadt Leun **64** Personen die sich angemeldet haben und aus der Ukraine stammen. Überwiegend sind diese in Privatwohnungen untergekommen.

Der Arbeitskreis ist nach wie vor tätig und unterstützt wo Hilfe benötigt wird. Auch wurden schon Unternehmungen und Freizeitbeschäftigungen unterstützend angeboten. Vielen Dank nach wie vor an alle die die Geflüchteten privat untergebracht haben, sowie den Mitgliedern des Arbeitskreises. Es sind immer mal wieder Berichte von dem Arbeitskreis und dessen Aktivitäten in den Leuner Nachrichten zu lesen.

Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie beschäftigt uns nach wie vor. In den letzten beiden Sommern waren die Zahlen eher rückläufig. In diesem Jahr geht man von einer Sommerwelle aus. Die aktuellen Fallzahlen im Lahn-Dill-Kreis vom vergangenen Freitag dem 22.07.2022 **1.822** aktive Corona Fälle. In Leun haben wir aktuell von Freitag 33 aktive Corona-Fälle.

Waldbegang 2022

Vergangenen Samstag fand der diesjährige Waldbegang für unsere Gremienmitglieder in der Gemarkung Biskirchen statt. Vertreter von Hessen Forst gemeinsam mit unserem Förster sowie der Geschäftsführer der Holzvermarktungsorganisation Holzmarkt-Taunus-Westerwald erläuterten uns den Zustand des Waldes, die Wiederaufforstung und wie sich unser Wald auf Grund Dürre und deren Auswirkungen verändern wird und standen für Erläuterungen zur Verfügung. Das Handout was die Teilnehmer am Samstag erhalten haben wird im Nachgang den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt

Stand Windkraft

Bei unserem Waldbegang am Samstag sind wir auch auf der Fläche der zukünftigen Windkraftanlagen vorbeigekommen. Uns konnte kurzfristig Alexander Kern, Geschäftsführer der Hermann Hofmann Gruppe die als Projektierer der Firma Alterric tätig sind erste Einblicke in dieses Großprojekt geben.

Nachdem in diesem Sommer Wege und Kranstellflächen fertiggestellt werden, starten im Herbst 2022 die Errichtungsarbeiten für die zwei Windenergieanlagen. Der Baufortschritt ist wie folgt geplant: Im Herbst dieses Jahres starten die Arbeiten an den Fundamenten, im Frühjahr und Sommer 2023 sollen die Windenergieanlagen aufgebaut werden. Voraussichtlich im September 2023 gehen die Anlagen ans Netz, um die Region mit grünem Strom zu versorgen.

Pumpspeicherwerk

Auch das wichtige Projekt Pumpspeicherwerk Leun wird weiterverfolgt. Nach Info der Hermann Hofmann Gruppe ist die Hürde der Alternativenprüfung beim RP Gießen kurz vor dem Abschluss. Dann wird wieder im Hauptverfahren eingestiegen und man hofft auf eine Genehmigung bis Ende 2024. In der jetzigen Situation ein nach wie vor wichtiges Projekt für Leun und für die ganze Region.

Kurzer Rückblick 50 Jahre Stadt Leun

Die letzten Veranstaltungen im Rahmen 50 Jahre Stadt Leun fanden am letzten Juniwochenende statt. Der Samstagmorgen begann mit einem Sternmarsch und Samstagmittag fand die Stadtolympiade sowie eine Infobörse von Vereinen statt. Samstagabend war das Konzert der Band Otherside. Sonntag war dann der Bunte Nachmittag mit Gottesdienst unter Beteiligung verschiedener Vereine.

Vielen herzlichen Dank gilt denjenigen, die die Feierlichkeiten geplant und durchgeführt haben, sowie auch den städtischen Bediensteten für die Unterstützung. Auch möchte ich hier noch einmal ein besonderes Dankeschön allen Beteiligten Vereinen aussprechen.

Gründung Hochwasserzweckverband

Die Satzung für den noch zu gründenden Hochwasserzweckverband soll bis Ende August 2022 fertig sein und es ist eine Vorstellung mit Vertretern der Arbeitsgruppe in den Gremien angedacht.

Starkregenanalyse

Die für die Stadt Leun beauftragte Starkregenanalyse soll bis Ende des 3. Quartals 2022 fertiggestellt sein, so nach Auskunft des beauftragten Büros.

Arbeiten auf dem Friedhof Biskirchen

Die Arbeiten auf dem Friedhof Biskirchen bezüglich der Neugestaltung einer Urnenanlage sind am Laufen.

Klimaanlagen in den Kindertagesstätten

Die Klimatisierung für das Zwergenland Bissenberg wurde am 20.07.2022 in Betrieb genommen. Ab 25.07.2022 werden die Arbeiten in der Kita Regenbogenland in Leun und in der Rappelkiste Leun sukzessive umgesetzt. Nach Inbetriebnahme dieser Anlagen wird mit den Arbeiten in der Kita Rabennest Biskirchen begonnen.

Ulmtalradweg

Die Erstbegutachtung der Brücken wurde Hessen Mobil zur Verfügung gestellt. Es fand ein Ortstermin mit Vertretern von Hessenmobil und dem Ministerium statt. Die Brücken und die Möglichkeit der Sanierung und Teilerneuerung wurden besprochen.

Im Nachgang zum Ortstermin ist eine Info von Hessenmobil eingegangen. Bei ihrer Quartalsbesprechung im Ministerium wurde entschieden, dass unsere Maßnahme im Sonderprogramm „Stadt und Land“ enthalten bleibt. D.h. wir müssen bis Ende 2023 das

gesamte Projekt abschließen. Ausschreibungen für Ingenieurleistungen können bereits vor Erhalt des Bescheids getätigt werden (das wurde mit einer Justitiarin der Hessischen Vergabestelle durch das Bauamt geklärt), die Bauleistungen noch nicht. Kurzfristige Entscheidungen werden wohl anstehen. Die Bauabteilung hat Anfragen an Ingenieurbüros zur Abgabe von Angeboten getätigt. Bei Fragen steht Herr Putz unter dem späteren Tagesordnungspunkt zur Verfügung.

Erdgasbelieferung / gemeinsame Ausschreibung

Eine gemeinsame Ausschreibung der Städte Braunfels (inkl. Stadtwerke), Leun und Solms zur Erdgasbelieferung unter Mitwirkung eines Ingenieurbüros wurde auf den Weg gebracht.

Schachtdeckelerneuerung

Im Stadtgebiet Leun wurden 12 Schachtabdeckungen erneuert.

B 49 Fertigstellung Anschlussstelle Leun

Die Anschlussstelle B49 Leun wurde vor rund 2 Wochen eröffnet. Die Vollsperrung sowie Umleitung ist aufgehoben. Morgen findet die offizielle Verkehrsfreigabe statt.

Neuverpachtung Zeltplatz Leun

Eine Ausschreibung zur Verpachtung des Jugendzeltplatzes sowie der Wohnmobilstellplätze „Lahnwiese“ der Stadt Leun ist veröffentlicht. Bewerbungen sind mit einem Nutzungskonzept noch weiter möglich.

Seniorenheim Leun

Nachdem ich in den Ausschusssitzungen berichtete, dass die SEWO Seniorenwohnen Baugesellschaft mbH mit Herrn Hügel plant das Grundstück als Projektpaket und dem Betreiber AWO zu verkaufen und ein Gesprächstermin stattfinden sollte, kann ich heute aus der E-Mail des Herrn Hügel berichten:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hartmann,

ich nehme Bezug auf unsere telefonische Unterredung in der ich Ihnen mitgeteilt hatte, dass sich die Geschäftsleitung der SEWO GmbH entschlossen hat Leun nicht selbst zu realisieren. Die Gründe dafür liegen hauptsächlich im Wegfall der KfW 40 Förderung für Neubauten, welche vom grünen Wirtschaftsminister von einem Tag auf den anderen ohne Vorwarnung verkündet wurde.

Die SEWO GmbH hat ein Kaufangebot einer Tochtergesellschaft der HP+P Gruppe aus Gießen vorliegen, das sie annehmen wird. Eine Unternehmensbroschüre der Gruppe finden Sie in der Anlage. Herr Peter ist damit einverstanden, dass Sie die Stadtverordnetenversammlung entsprechend informieren. Die SEWO GmbH hat sich für die HP+P Gruppe als Übernehmer entschieden, weil sie im Gegensatz zu einem anderen Interessenten bereit war den Mietvertrag mit der AWO zu übernehmen.

Die SEWO GmbH hat Herrn Peter ihre Unterstützung bis zur Erteilung der Baugenehmigungen zugesagt. Er wird in den nächsten Tagen auf Sie wegen des Abschlusses des Städtebaulichen Vertrags und des Erschließungsvertrages zukommen.

Nachdem ja bezüglich der Ableitung des Schmutz-/Regenwassers mit Hilfe der Stadt bereits eine für beide Seiten sinnvolle und auch wirtschaftliche Lösung gefunden wurde, dürfte dem kurzfristigen Abschluss der beiden Verträge m. E. nichts mehr im Wege stehen.

Ich wünsche Herrn Peter und seiner Gruppe, der AWO vertreten durch Herrn Neidhart und Ihnen sowie der Stadt Leun eine erfolgreiche Realisierung des Projekts, auch zum Wohle der gesamten Einwohnerschaft.“

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Bericht Stadtverordnetenvorsteher anlässlich der Stadtverordnetensitzung am 25. Juli 2022

Liebe Anwesende der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats,
zuhörende Gäste, der Presse, mein Bericht heute.

In den letzten Wochen gab es mannigfaltige Arbeit.

Einige Dinge will ich hier benennen.

50 Jahre Stadt Leun

Wir haben unsere drei Feierlichkeiten zum 50jährigen Bestehen unserer Stadt
Leun gehabt.

An dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön allen, die zum Gelingen
beigetragen haben.

KIP-Programm

Besorgt bin ich, ob wir die Zuschüsse aus dem KIP-Programm auch wirklich
bekommen. Hier wurden die Abrechnungen wohl jetzt komplett eingereicht,
doch nicht fristgerecht. Wir werden dies entsprechend weiter beobachten
müssen. Es geht hier um Zuschussmittel von rund 400.000,00 Euro.

Feuerwehrhaus

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung das Grundstück zum Bau des
Feuerwehrhauses nun endgültig zu kaufen ist heute auf der Tagesordnung. Die
Bauplanung wird zurzeit erstellt. Das Genehmigungsverfahren ist auf den Weg
gebracht.

Seniorenheim

Fand noch Mitte Mai ein Termin mit dem Investor des Seniorenheimes Gerhard
Hügel, mit Stadtverordnetenvorsteher, Bürgermeister und Bauamtsleiter mit
der Presse in Leun statt, der Bericht konnte in der WNZ nachgelesen werden,
erzielte uns nun die Nachricht, dass der Investor das Projekt komplett an einen
neuen Investor verkaufen will. Die Gründe dafür wird uns der Bürgermeister
sicherlich nennen können.

Ausbau Ulmtalradweg

Die Planungen zum Ausbau des Lückenschlusses des Ulmtalradwegs zum Lahntalradweg nehmen Fahrt auf. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid mit der Bestätigung von 85 % Zuschuss ist zugesagt. Bedingung dafür ist, dass das Projekt Ende 2023 abgeschlossen ist.

Bleibt noch kurz ein Satz zu den Geldern der Hessenkasse.

Wie schon in meinem letzten Bericht ausgeführt, sind erfolgt die Ausschreibungen bzw. auch Vergaben, so wie heute die Vergabe der Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges. Wir müssen darauf achten, dass die Maßnahmen rechtzeitig fertiggestellt werden, damit wir die Fördergelder auch entsprechend abrufen können und nicht zurückgeben müssen.

Einführung Wiederkehrende Straßenbeiträge

Es ist nun soweit. Die Einführung nimmt Fahrt auf. Eine entsprechende Information wird es anlässlich der Bürgerversammlung am kommenden Mittwoch, 27. Juli 2022 ab 19.00 Uhr hier in der „Grünen Au“ geben.

Leitbild Stadt Leun und Organisationsuntersuchung

Auch hier noch einmal der Hinweis, dass bisher immer noch eine entsprechende Umsetzung fehlt.

Erneutes Gespräch zwischen Kommunalaufsicht, Ältestenrat und Bürgermeister

Nach wie vor klemmt die Zusammenarbeit. Dies ist durchgängig in all meinen Berichten als Stadtverordnetenvorsteher zu lesen.

Wir hatten wieder ein sehr intensives tiefgehendes Gespräch. Ein 25seitige Niederschrift zeigt auf, dass wir dringenden Handlungsbedarf haben. Hier ist es aber wichtig, dass der Wille der Umsetzung da sein muss.

Auch habe ich die Anlagen, die Ulrich Jochem von der Kommunalaufsicht zur Verfügung gestellt hat, ins Ratsinfosystem einstellen lassen.

Hier geht es u. a. auch um die Aufstellung des Haushaltes unter dem Arbeitsthema „Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit“. Eine gute Ausarbeitung mit dem Thema „Steuerung und Erfolgskontrolle – vom Umgang mit Zielen und Kennzahlen“ kann uns da sehr hilfreich sein.

Auch der „Unterjährige Finanzbericht“ erfordert unsere volle Aufmerksamkeit.

230. Vergleichende Prüfung durch den Hessischen Rechnungshof

Ein Werk von insgesamt 136 Seiten zeigt doch manch bemerkenswerte Erkenntnisse auf, wo es in der Stadt Leun klemmt. Es ist notwendig, hier die entsprechenden Schlüsse zu ziehen und auch die entsprechende Umsetzung auf den Weg zu bringen und zu überwachen.

Alles in allem eine große Herausforderung für ehrenamtliche Politikerinnen und Politiker. Hier bedarf es der Zuarbeit der Hauptamtlichen.

Blick in die Welt

Der Krieg in der Ukraine dauert weiter an. Es erscheint keine Hoffnung auf ein baldiges Ende. Zwar ist es nicht mehr Thema Nr. 1 in den Schlagzeilen, doch die Auswirkungen werden uns immer deutlicher.

Es betrifft uns alle. Ich stelle mir die Frage, wie wir in den kommenden Monaten die angesagten Energiesparmaßnahmen verwirklichen sollen.

Ich denke, dass wir in der nächsten Stadtverordnetenversammlung einen Plan vorgelegt bekommen, wie die Stadt Leun mit ihren Einrichtungen entsprechend diese Maßnahmen umsetzen wollen. Hier ist es sicherlich auch wichtig, einen entsprechenden Krisenstab zu bilden.

Soweit.

Danke für die Aufmerksamkeit.

Jürgen Ambrosius, Stadtverordnetenvorsteher

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Leun im Mai 2022

Jürgen Ambrosius, Stadtverordnetenvorsteher

TOP 5 Stadtverordnetenversammlung 21.07.2022 Anfragen und Mitteilungen

- Anfrage aus der Finanzausschusssitzung am 14.07.2022 durch Michael Hofmann:

In der Finanzausschusssitzung wurde gefragt welche Betrag jährlich an die ekom gezahlt wird und in welche Höhe die Mehrwertsteuer. Zwischen 100.000 und 125.000 Euro zahlen wir jährlich und die MWST liegt bei ca. 8.000 Euro jährlich.

Hinweis: Die Beantwortung erfolgt direkt unter der Anfrage in **fett** und *kursiv*.

- Anfrage vom 10.07.2022 der Fraktionen SPD, FWG und Bündnis 90/die Grünen für die Stadtverordnetenversammlung:

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Hartmann,

um den aktuellen Sachstand als Grundlage für unsere politische Arbeit zu erfahren, stellen wir nachfolgende Anfragen und bitten um Beantwortung in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.07.2022,

1. Fragen zum KIP-Programm

1.1 Ist es richtig, dass die Stadt Leun im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramm I (KIP I) -KIP Kommunen- noch 391.114,60 Euro Außenstände aufweist?

Es ist nicht richtig, nach Rücksprache mit der WI Bank sind aus dem Bundesprogramm noch 407.069,00 Euro offen.

1.2 Angemeldet wurden laut einer Aufstellung der Verwaltung tatsächlich 714.052 Euro, Wie erklärt sich das Delta von über 320.000 Euro?

Dies ist derzeit nicht zu beantworten.

1.3 Entspricht es den Tatsachen, dass die Maßnahmen

- DGH Stockhausen Dachsanierung,
 - Turnhalle Leun Heizungserneuerung,
 - Regenbogenland Leun Fenster- und Dachsanierung,
 - DGH Bissenberg Erneuerung Fenstern und Außentüren,
- allesamt bereits im Jahr 2018 beendet, die für die Förderung maßgeblichen Verwendungsnachweise bei der WI-Bank aber erst 3,5 Jahre später, am 16.05.2022, eingereicht wurden?

Es entspricht den Tatsachen, dass diese Verwendungsnachweise erst am 16.05.2022 eingereicht wurden, diese jedoch nicht vollständig eingereicht wurden.

1.4 Teilen Sie die Auffassung, dass durch eine zeitnahe Einreichung dieser Verwendungsnachweise der Stadt Leun über mehrere Jahre hinweg ein zusätzlicher finanzieller Spielraum von 388.079,70 Euro ermöglicht worden wäre und somit Kreditverträge in beträchtlicher Höhe nicht notwendig gewesen wären?

Nein, diese Auffassung teile ich nicht, da kein Darlehen neu aufgenommen wurde.

1.6 In Punkt 8.12 der vom Hessischen Minister der Finanzen herausgegebenen FAQ-Liste zum Kommunalinvestitionsprogramm I (KIP I) - KIP Kommunen, heißt es wörtlich; Das Formular (gemeint ist der Verwendungsnachweis) ist innerhalb von sechs Monaten nach Maßnahmenende an die WI-Bank zu übersenden. Die letzten Verwendungsnachweise (Maßnahmenende 31. Dezember 2021) müssen daher spätestens bis zum 30. Juni 2022 bei der WI-Bank eingereicht worden sein.

Bestätigen Sie/ dass die erst Mitte Mai 2022 eingereichten Verwendungsnachweise für die vier zuvor genannten, bereits im Jahr 2018 beendeten Maßnahmen, somit zu spät bei der WI-Bank eingereicht wurden.

Dies wurde in der Tat zu spät eingereicht.

1.7 Ist es richtig, dass durch dieses nicht Einhalten von Fristen der Stadt Leun Fördermittel in Höhe von mindestens 388.079,70 Euro unwiederbringlich verloren gegangen sind?

Nein, dies ist nicht so, da Kontakt mit der WI- Bank aufgenommen wurde. Eine Fristverlängerung wurde generell Coronabedingt bis 31.12.2022 getätigt.

1.8 Falls ja/ wen sehen Sie in der Verantwortung für diesen möglichen Vermögensschaden?

Keine Antwort erforderlich

1.9 Welcher Betrag der ursprünglich geltend gemachten 714,052 Euro Fördermittel aus besagtem Programm sind der Stadt Leun inzwischen tatsächlich zugeflossen?

Dies ist derzeit nicht zu beantworten.

2. Radweg - Verbindung zwischen Biskirchen und Ulmtal - VL 61/2022

Um die zugesagten Fördergelder in Höhe von 85 % der Kosten zu erhalten, muss diese Baumaßnahme bis zum 31.12.2023 abgeschlossen sein.

Deshalb ist es notwendig einen Terminplan aufzustellen und die Bauzeiten zu verfolgen.

2.1 Existiert ein solcher Termin-Plan?

Bei diesem Projekt sollen möglichst alle Überlegungen berücksichtigt und auch die Vorstellungen der Bevölkerung, so weit wie möglich/ berücksichtigt werden, Deshalb hatten wir in der Stadtverordneten-Sitzung am 16.05.2022 gebeten/ das folgende Punkte von dem mit der Kostenplanung beauftragte Planungsbüro berücksichtigt und entsprechend bewertet werden sollen.

Ein Terminplan liegt in der Bauabteilung vor und wird von dort verfolgt.

1. Welche Variante ist die kostengünstigere,
a. der Ausbau des Radweges auf der alten Bahnlinie oder
b. der Ausbau des Radweges unter Berücksichtigung der vorhandenen Wirtschaftswege?

Die besprochene Variante wird in die Umsetzung kommen, das heißt: Das Brückenbauwerk „Sauplatz“ und „Forell“ werden nicht saniert. Die Wegeführung im Bereich der Stadt Leun wird ab Höhe Schützenhaus Biskirchen bis Höhe Sportplatz auf dem vorhandenen asphaltierten Feldweg erfolgen sowie ab Höhe Sportplatz über die Anbindung bis Höhe Nettomarkt. Im Bereich der Gemeinde Greifenstein wird die Anbindung an die Gemarkungsgrenze von ca. 400m Radweg und ein Brückenbauwerk erfolgen.

2. Welche Kosten verursacht die Sanierung der 5 Unterführungen (Viadukte) unter der Bedingung, dass in Zukunft keine Züge und schwere Pkws/ sondern nur Radfahrer diese Unterführungen überqueren?

Die Submittierung der Ingenieurleistungen für Ingenieurbauwerk und Tragwerksplanung ist für Anfang August terminiert. Eine aussagekräftige Kostenschätzung kann danach erfolgen.

3. Sind alle 5 Viadukte für den heutigen (landwirtschaftlichen) Verkehr noch notwendig, oder können einige "stillgelegt" werden?

Eine Notwendigkeit für die Erhaltung der Brückenbauwerke Sauplatz und Forell hat aus unserer Sicht keinen Einfluss auf den landwirtschaftlichen Verkehr.

4. Wenn der Radweg teilweise auf den vorhandenen Wirtschaftswegen verlaufen soll, ist dann im Vorfeld eine Gefährdungs-Analyse bezüglich des Begegnungsverkehrs zwischen landwirtschaftlichen Maschinen und Radfahrern erstellt worden?

Nein.

5. Wenn der Radweg auf der alten Bahntrasse verlaufen soll, ist dann das Bundesnaturschutzgesetz, hier § 14 (I) und § 15 Abs, I berücksichtigt worden?

Wenn Bereiche involviert werden muss dieses natürlich mit angewandt werden.

6. Ein sehr wichtiger Punkt ist die Anbindung des Ulmtal-Radweges an den Lahntal-Radweg (R7),
An welcher Stelle soll die Anbindung erfolgen?
Wie soll die Anbindung erfolgen?
Besonders ist hier die notwendige Überquerung der Weilburger Straße zu berücksichtigen, da es dort zurzeit kein Zebrastreifen, keine Ampelanlage oder sonstige Überquerungshilfe gibt.
Auch ist der PKW-Verkehr zum und vom Netto-Markt zu beachten.

Wurden diese Punkte in das Pflichtenheft für das Planungsbüro aufgenommen und gibt es schon belastbare Aussagen bzw. Ergebnisse?

Diese aufgeführten Punkte werden in der Planung Berücksichtigung finden.

3. Klimatisierung der Kindertagesstätten

Wie ist der momentane Sachstand dieser Maßnahme und wann ist sie abgeschlossen?

Die Klimatisierung für das Zwergenland Bissenberg wurde am 20.07.2022 in Betrieb genommen. Ab 25.07.2022 werden die Arbeiten in der Kita Regenbogenland und Rappelkiste Leun sukzessive umgesetzt. Nach Inbetriebnahme dieser Anlagen wird sofort mit den Arbeiten in der Kita Rabennest Biskirchen begonnen. Pro Kita ist ein Zeitfenster für die Montage zwischen 7 und 10 Arbeitstagen anzusetzen.

4. Homeoffice der Verwaltungsangestellten der Stadt Leun

Die Ablauforganisation in der Stadt Leun liegt nach § 73 Abs. 2 HGO in der ausschließlichen Verantwortung des Bürgermeisters.

Nach § 50 Abs. 2 HGO obliegt der Stadtverordnetenversammlung hingegen die Überwachung der gesamten Verwaltung der Gemeinde, mit Ausnahme der Erfüllung der Auftragsangelegenheiten im Sinne des § 4 Abs. 2, und die Geschäftsführung des Magistrats.

Mit der Ausgestaltung dieser Normen hat der Gesetzgeber dem Gedanken der Gewaltenteilung Ausdruck verliehen. Sinn dieser Kontrollfunktion ist auch die Aufrechterhaltung einer funktionierenden öffentlichen Verwaltung.

Im Rahmen dieser Aufgabe bittet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun um Auskunft,

- an wie vielen Tagen seit 1. März 2020 haben der Büroleiter sowie dessen Stellvertreter und Leiter der Finanzverwaltung ihre Arbeit aus dem Homeoffice verrichtet?
- an wie vielen Tagen seit 1. März 2020 haben der Büroleiter sowie dessen Stellvertreter und Leiter der Finanzverwaltung ihre Arbeit ihrem Arbeitsplatz im Rathaus verrichtet?
- an wie vielen Tagen seit Beginn der Corona-Pandemie haben die beide führenden Verwaltungsmitarbeiter gleichzeitig im Homeoffice gearbeitet?

Über einzelne Personalien und Fragen hierzu berichtet der Bürgermeister nicht in einer Stadtverordnetenversammlung.